53. Jahrgang. № 141. — Sonnabend, 22. Mai 1909.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | Dreiring-Cacao. Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Glaswaren jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl Wilh. Rihl & Sohn, Inh. Richard Rihl, Königl. Sächs. Hoflieferant. Neumarkt 11. Fernsprecher 4277. Waisenhausstr. 18.

Buchholz-Hüte Annenstrasse 28 Neu eröffnet: Wettinerstr. 21.

Vorzüglich sind Gummischläuche mit Wimpel: E. Böhme's rother Gartenschlauch. Telephon I. 3844. E. Böhme

Lederwaren. Reise-Artikel. Weitgehendste Auswahl in Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren. Adolf Näter, Grösstes Lederwaren-Spezialgeschäft 26 Prager Strasse 26.

## Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Warm, vielfach heiter.

Die Einnahmen der sächsischen Staatseisenbahnen vom Januar bis April betragen 418 360 Mark weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Finanzkommission des Reichstages lehnte gestern den Besitzsteuerkompromißantrag ohne Debatte einstimmig ab; die einzelnen Abschnitte des Antrags Richthofen auf Besteuerung der Wertpapiere mit den Abänderungsanträgen wurden angenommen.

Der Präsident des Reichstages, Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, feierte gestern sein 50jähriges Militär-Jubiläum.

Der Erste Deutsche Binnenschiffahrtstag trat gestern in Berlin zusammen; es wurde ein Beschlußantrag angenommen, der sich gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben ausspricht.

Das Vorkommen von Gold in Südwestafrika wird bestätigt.

In der Kirche des Klosters Del Gil (Portugal) ist während des Gottesdienstes eine Galerie eingestürzt; 7 Personen sind tot, über 90 verwundet.

## Aus den Reichslanden.

Eine elsaß-lothringische Frage besteht für Gesamtdeutschland insofern nicht mehr, als die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes von dem Bewußtsein und dem Willen durchdrungen ist, daß die durch den ersten Artikel des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 vollzogene Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche endgültige und unabänderliche Verhältnisse geschaffen hat. Es gibt zwar innerhalb der deutschen Sozialdemokratie und in Pacifisten-Vereinigungen gewisse Elemente, die die deutsch-französische Frage mit der elsaß-lothringischen Frage lösen zu können meinen, indem sie die Revanchegelüste der Franzosen durch Wiederherstellung des Zustandes vor 1870 befriedigen wollen. Aber es bedarf keines Wortes, daß solche törichten oder perfiden Ideen im deutschen Volke niemals durchdringen werden. Das Volk, dessen Väter die Schlachten von 1870/71 geschlagen, würde sich einfach physisch und moralisch bankrott erklären, wenn es den Kampfespreis aus den Händen geben wollte, der, solange er bei Deutschland verbleibt, immer ein hehres Wahrzeichen deutscher Tüchtigkeit, deutscher Vaterlandsliebe und Einigkeit sein wird.

Aber in einem anderen Sinne besteht eine elsaß-lothringische Frage, wenn man sie so formuliert: Wie kann dem verwelschten Lande der deutsche Charakter, der von französischem Wesen durchsetzten Bevölkerung die deutsche Art endgültig wiedergegeben werden? Die reichsländische Regierung ist nunmehr nahezu vier Jahrzehnte im Dienste dieser Aufgabe tätig. Ihre Arbeit verdient rückhaltlosesten Dank; denn ohne sie wäre sicherlich nicht einmal erreicht worden, was immerhin erreicht ist, daß die deutsche Bevölkerung in ihrem Bestande erhalten und denjenigen Kreisen innerhalb und außerhalb der Reichslande, die auf jede nur mögliche Weise dem Deutschtum Abbruch zu tun suchen, zum Bewußtsein gebracht werden konnte, daß die deutschen Behörden auf der Wacht stehen, um diesem gefährlichen Treiben zu steuern. Gegen bestimmte, und zwar vielleicht gerade die gefährlichsten Einflüsse ist indessen die Regierung so gut wie machtlos. In der französischen Presse sind Klagen um die „verlorenen, unglücklichen Kinder Frankreichs", worunter die heutigen Reichslande verstanden werden, zur ständigen Einrichtung geworden. Da französische und französisch geleitete Zeitungen in der elsaß-lothringischen Bevölkerung noch heute ein sehr zahlreiches Publikum besitzen, verfehlt das Mittel seinen Zweck nicht. Der französisch sprechende Reichsländer hört sein Lob in allen Tonarten verkünden, die Zustände in Frankreich sind, so läßt man ihn lesen, zehnmal freier, gerechter und vollkommener als in dem militärisch „verpreußten" Deutschen Reiche, persönliche und geschäftliche Beziehungen zu der alten Heimat tun das ihrige, und so begegnet der Versuch, diese Kreise dem deutschen Volkstum zurückzugewinnen, naturgemäß einem äußerst zähen Widerstande.

Wie sehr diese Einwirkungen vom französischen Nachbarland her das französische Element der Reichslande in seinen deutschfeindlichen Sonderbestrebungen bestärkt und seine Aspirationen gesteigert haben, zeigt das Wiedererscheinen von Sprachenanträgen im Landesausschuß: Der eine dieser Anträge verlangt generell Einführung des französischen Sprachunterrichtes in den Volksschulen, der andere wünscht, daß, sobald ein Bedürfnis vorliegt — worüber die Gemeinderäte entscheiden sollen — den Volksschülern Gelegenheit zum Erlernen des Französischen gegeben werden soll. Die Regierung hat schon durch die äußere Behandlung der Anträge zu erkennen gegeben, daß sie dem Grundgedanken völlig ablehnend gegenübersteht. Noch vor Eintritt in die Beratung der Anträge gab Unterstaatssekretär Zorn von Bulach die Erklärung ab, daß die Regierung ein Bedürfnis zur Einführung des obligatorischen französischen Unterrichts für die Elementarschulen des deutschen Sprachgebietes außerhalb der unmittelbaren Grenzzone nicht anzuerkennen vermöge und es daher bestimmt ablehne, zu einer solchen Maßnahme die Hand zu bieten, gleichviel, ob der französische Sprachunterricht nicht allgemein für alle Schulen oder nur für einzelne Schulen gewünscht werde. Die Antragsteller, die mit ihren Freunden im Landesausschuß Ueberweisung der Anträge an eine Spezialkommission durchzusetzen wußten, machten praktische und wirtschaftliche Gründe geltend, um ihre Wünsche als unverfänglich und berechtigt hinzustellen. Die Regierung hat durch ihre Haltung deutlich zu verstehen gegeben, daß sie an ein Bedürfnis im Sinne der Anträge nicht glaubt. In der Tat gehört eine starke Dosis Anmaßung und Dreistigkeit dazu, Zugeständnisse, die in Berücksichtigung der im deutschen Grenzgebiet herrschenden Verkehrsbedürfnisse gewährt sind, für das ganze Reichsland und das gesamte deutsche Sprachgebiet zu fordern. Selbstverständlich sind es ganz überwiegend politische Gesichtspunkte, die die Antragsteller im Auge haben. Ihnen in aller Versöhnlichkeit und Sachlichkeit, aber auch in aller Bestimmtheit die Aussichtslosigkeit ihres Vorgehens zum Bewußtsein gebracht zu haben, ist ein Verdienst der reichsländischen Regierung, das in allen deutschen Gauen volle Anerkennung finden und hoffentlich auch bei unseren westlichen Nachbarn das richtige Verständnis auslösen wird. Uebrigens kann sich die Regierung für ihre Auffassung, daß die Angelegenheit rein politischer Natur ist und ausschließlich politische Ziele verfolgt, auf den Zentrumsabgeordneten Hauß berufen, der dem Bedauern Ausdruck gab, daß politische Gesichtspunkte den ursprünglichen Charakter dieser Frage entscheidend beeinflußt hätten. Aber auch die wirtschaftlichen Beweggründe, auf die man sich beruft, sind im höchsten Grade fragwürdig. Zunächst fehlt es an jedem Anhalt dafür, daß eine gemischtsprachige Bevölkerung, bloß weil sie zwei Verkehrssprachen beherrscht, wirtschaftlich oder intellektuell leistungsfähiger wäre als eine Bevölkerung, die nur eine Sprache spricht. Das ist nur dann richtig, wenn sich zu der höheren Sprachkenntnis eine höhere allgemeine Bildung gesellt. Deshalb hat auch die schweizerische Bundesregierung den Entschluß gefaßt, die zweisprachigen Schulen nur in den gemischtsprachigen Gebieten beizubehalten, sonst aber den Unterricht in zwei Landesverkehrssprachen auf die eigentlichen Grenzbezirke zu beschränken, die ja ebenfalls in Elsaß-Lothringen von seiten der deutschen Regierung einer Sonderbehandlung unterliegen. Elsaß-Lothringen aber ist keineswegs in seiner Gesamtheit als gemischtsprachiges Land anzusehen. Es gibt dort ebensogut rein deutschsprachige wie rein französischsprachige Striche. Würde den Anträgen Folge gegeben werden, so könnte das nichts anderes bedeuten, als daß die bisher deutschen oder dem Deutschtum wieder zuneigenden Gegenden dem französischen Sprach- und Volkstum zurückgewonnen werden sollten.

Wie sehr sich die Bevölkerung der Reichslande durch Begünstigung der von den Franzosenfreunden betriebenen sprachlichen Agitation selbst schädigt, erhellt aus der Erwägung, daß Erscheinungen und Vorkommnisse, wie sie diese Propaganda gezeitigt hat, dem Verlangen nach einer Reform der elsaß-lothringischen Verfassung unmöglich zur Empfehlung gereichen können. Anträge, die auf volle Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen deutschen Bundesstaaten Anspruch erheben, darunter auch ein Antrag Delsor, betreffend die Reform des Wahlrechts zum Landesausschuß, sind dem Reichstag schon vor längerer Zeit zugegangen. Der Reichskanzler hat sich demgemäß mit den verbündeten Regierungen in Verbindung gesetzt und seinerzeit die Erklärung abgegeben, daß die Verhandlungen hoffentlich die erfüllbaren Wünsche der elsaß-lothringischen Bevölkerung ihrer Erfüllung entgegenbringen würden. Angesichts der Agitation in der Sprachenfrage dürfte sich aber der Bundesrat veranlaßt sehen, mit besonderer Schärfe zu prüfen, wie weit diese Wünsche erfüllbar sind. Alle Parteien im Landesausschusse sind einig in der Forderung, daß Reichstag und Bundesrat aus der Gesetzgebung der Reichslande, soweit diese nicht den Reichsgesetzen unterstehen, auszuschalten und dem Landesausschusse die Befugnisse eines Landtages zu überweisen seien. Sozialdemokraten und Linksliberale im Landesausschusse fordern weiter, daß das allgemeine Stimmrecht zu den Wahlen des Landesausschusses gewährt werde. Endlich arbeitet die sozialdemokratische Partei im Lande auf die republikanische Staatsform unter Berufung auf die Hansestädte hin, ein Ziel, das zu verwirklichen die verbündeten Regierungen selbstverständlich niemals die Hand bieten werden, da es das wirksamste Mittel wäre, um den französischen Interessen und Einflüssen Vorschub zu leisten. Aber auch das vorerwähnte Programm, das allgemein vertreten wird, wird vorerst kaum auf Erfüllung rechnen können. Der Reichskanzler hat seinerzeit erklärt, daß, wenn eine Fortbildung der staatsrechtlichen Stellung der Reichslande betrieben werde, dies nur im Sinne einer Annäherung an bundesstaatliche Verfassungen, also nicht durch die Gewährung einer vollen derartigen Verfassung, geschehen könne. Inzwischen sind die Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen eifrig betrieben worden. Ihr Ergebnis dürfte in absehbarer Zeit, sobald Uebereinstimmung erzielt ist, der öffentlichen Kritik unterbreitet werden. Schon jetzt aber lassen sich die Grundlagen der Reform, wie sie nach Ansicht der Reichsverwaltung beschaffen sein soll, dahin erkennen, daß in der staatsrechtlichen Stellung der reichsländischen Bevölkerung die Zugehörigkeit zum Reiche zum Ausdruck kommt und in einer der Eigenart des Landes entsprechenden Mitarbeit an allen Aufgaben des Reiches betätigt wird. An die volle Ausbildung Elsaß-Lothringens zu einem Bundesstaate wird erst gedacht werden können, wenn die Haltung der Bevölkerung jede Gewähr bietet, daß das Reichsland ebenso treu und fest wie jeder andere Bundesstaat zum Reiche steht, seinen Pflichten gegenüber dem großen Vaterlande freudig nachkommt und sich wieder als das fühlt — nunmehr für immer — was es einst gewesen: als deutsches Land.

## Neueste Drahtmeldungen vom 21. Mai.

### Zur Reichsfinanzreform.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Finanzkommission trat heute vormittag in die Einzelberatung der Besitzsteuern (in zweiter Lesung) ein. Zur Verhandlung standen erstens das Besitzsteuerkompromiß (aus dem 1. Abschnitt der ersten Lesung, Antrag Gamp), zweitens Antrag Richthofen (Cotierungssteuer, Umsatz- und Wertzuwachssteuer auf Immobilien), drittens Erbschaftssteuernovelle aus der Finanzvorlage, dazu die Resolution der Nationalliberalen auf Ausbau der Erbschaftssteuer und, soweit damit 100 Millionen nicht aufkommen, Forderung von anderen Besitzsteuern, viertens der Regierungsentwurf über Erbrecht des Staates. Das Besitzsteuerkompromiß wurde ohne jede Erörterung einstimmig abgelehnt. Hierauf wurde der Antrag Richthofen zur Debatte gestellt. Die Stempelsätze des Antrages für die Wertpapiere wurden angenommen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung bei allen Punkten. Die Nationalliberalen und Freisinnigen stimmten gegen alle Punkte dieses Antrages. Zu Artikel 3 des Antrages, der die Bestimmungen über die Umsatz- und Wertzuwachssteuer enthält, wurde ein Antrag Böhme (Wirtsch. Vereinigung) unter Voraussetzung späterer Verständigung über Einzelheiten angenommen, der an Stelle der durchweg halbprozentigen Umsatzsteuer des Antrags Richthofen die Grundstücke mit einem Werte bis zu 20 000 Mark von der Steuer freiläßt und sie im übrigen abstuft derart, daß Grundstücke im Werte von 20 000 bis 40 000 Mark 1/10 Proz. zu entrichten haben und, um je 1/10 Proz. steigend, bei Grundstücken im Werte von mehr als 350 000 Mark eine Umsatzsteuer von 1 Proz. erhoben wird. Mit dieser Aenderung wurden die grundlegenden Bestimmungen des Antrags Richthofen über die Umsatzsteuer (§§ 1 und 2) mit einer Mehrheit aus der Rechten und dem Zentrum angenommen. Ebenso § 3, der bestimmt, daß neben der Umsatzsteuer eine Wertzuwachssteuer erhoben wird. § 4 des Antrags Richthofen bestimmt, daß der Berechnung der Wertzuwachssteuer die erzielte Wertsteigerung zugrunde gelegt wird. Als Wertsteigerung gilt der Unterschied zwischen dem letzten Erwerbspreis zuzüglich der gestatteten Anrechnungen und des jetzigen Veräußerungspreises, abzüglich der zulässigen Abzüge. Auf Antrag des Abgeordneten Herold wurde zugefügt: Ist das Eigentum durch schenkungsweise Veräußerung zwischen Verwandten aufsteigender Linie und Verwandten absteigender Linie, sowie zwischen Ehegatten oder durch Erbgang erworben, wird der gemeine Wert, den das Eigentum zur Zeit des Ueberganges auf den Erwerber hatte, als Erwerbspreis zugrunde gelegt. § 5 enthält die bei Festsetzung des Erwerbspreises gestatteten Abrechnungen. Hier wird Punkt a gestrichen, der anführt: Bei unbebauten Grundstücken eine 4prozentige Verzinsung des letzten Erwerbspreises von der Zeit der Zahlung oder Verzinsung desselben bis zum Abschluß des gegenwärtigen